



## Wechselschichtdienst bei der Ortspolizeibehörde

### Teil 5

#### Wechselschichtdienst bei der Polizei

Wechselschichtdienst mit Früh-, Spät- und Nachtdiensten ist an und für sich bereits höchst belastend und gesundheitsschädlich. Das Risiko steigt mit zunehmenden Anforderungen. Dem wird in vielen Bereichen dadurch Rechnung getragen, dass Belastungsprofile den Leistungsprofilen zur Nachtzeit angepasst und Produktionsvorgaben herabgesetzt werden. Das ist im Polizeivollzugsdienst ebenso wenig realisierbar wie verlässliche Pausenzeiten während der „Tiefpunkte“ der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit.

Neben den Belastungen durch den Wechselschichtdienst spielen im Polizeivollzugsdienst daher auch ergänzende Risikofaktoren eine Rolle:

- Polizeibeamte müssen auch an Wochenenden Dienst versehen.
- Polizeibeamte müssen auch an Feiertagen Dienst versehen.
- Polizeibeamte müssen vermehrt an Wochenenden Dienst versehen.
- Es gibt keine Betriebsschließung während der Ferienzeiten.
- Der planbare Zeitraum beträgt im günstigsten Fall fünf Wochen
- Eine feste Pausenregelung ist nicht möglich
- Die Arbeitszeiten überschreiten häufig und unvorhersehbar acht Stunden
- Es kommt regelmäßig zu kurzfristigen Änderungen des Schichtplanes
- Mangelnde Personalreserven verhindern eine angemessene Zeitsouveränität
- Gerade Nachteinsätze finden regelmäßig unter höchstem Stresslevel statt

Das heißt, dass die Kolleginnen und Kollegen des Einsatzdienstes in erheblichen Maß über die allgemeinen Belastungen und Beanspruchungen des Wechselschichtdienstes hinaus belastet werden.

### Teil 6 – Bedeutung der Dienstgruppen – folgt am Montag

